

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 02.08.2023
BV-0083/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	02.08.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	13.09.2023							
Finanzausschuss	14.09.2023							
Hauptausschuss	19.09.2023							
Gemeinderat	26.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung für die Kindertagesstätte "Gut Arnstedt" für den Zeitraum vom 01. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung für die Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ des Trägers Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung für den Zeitraum vom 01. Juni 2023 bis 31. Mai 2024.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Gemäß § 11a KiFöG schließt der Landkreis Börde als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§78b bis 78e SGB VIII im Einvernehmen mit der Gemeinde, auf deren Gebiet die Tageseinrichtung liegt, ab.

Unter der BV-0106/2022 hatte der Gemeinderat bereits der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2022 zugestimmt. Aufgrund von Kostensteigerungen (Personal etc.) hat der Träger eine neue Entgeltvereinbarung mit den Landkreis Börde abgeschlossen. Damit die Vereinbarung rechtswirksam werden kann, muss die Gemeinde Barleben ihr Einvernehmen erteilen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: § 11a KiFöG, §§ 78b bis 78e SGB VIII

Kosten der Maßnahme

☐ JA		☒ NEIN		
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt		betreffende Buchungsstelle
☐ JA		☐ JA		
☐ NEIN		☐ NEIN		

Anlage:

Entgeltvereinbarung Gut Arnstedt